

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Medien-Service Untermain GmbH

Stand: 1. Januar 2002

## 1. Geltungsbereich

- 1.1 Die Medien-Service Untermain GmbH (im Folgenden MSU genannt) erbringt ihre sämtlichen Leistungen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Geschäftsbedingungen.
- 1.2 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie individualvertraglich vereinbart oder von MSU schriftlich bestätigt werden.
- 1.3 Diese Geschäftsbedingungen gelten automatisch auch für zukünftige Geschäfte der Parteien.
- 1.4 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen einschließlich aller Anlagen, wie Benutzerbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preislisten teilt MSU dem Kunden jeweils schriftlich mit. Sie werden einen Monat nach Absendung durch MSU wirksam, sofern der Kunde in diesem Zeitraum den Änderungen nicht in schriftlicher Form widerspricht.

## 2. Vertragsgrundlagen

- 2.1 Ein Vertrag mit MSU kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch MSU zustande.
- 2.2 Ein Angebot von MSU für Leistungen ist nur dann verbindlich, wenn es auf Basis eines schriftlichen Anforderungsprofils des Kunden erstellt wurde. Anderenfalls rechnet MSU nach Aufwand ab.
- 2.3 Der Kunde hat die Richtigkeit und Vollständigkeit des MSU vor Vertragsschluss übermittelten Anforderungsprofils zu vertreten. Nachträgliche Änderungen des Anforderungsprofils sind für MSU regelmäßig mit Mehraufwand verbunden, so dass die daraus resultierenden Leistungen von MSU gesondert berechnet werden.
- 2.4 Soweit sich MSU zur Erbringung der angebotenen Dienstleistungen Dritter bedient, werden diese nicht zu Vertragspartnern des Kunden.

## 3. Leistungsumfang

- 3.1 Der geschuldete Leistungsumfang ergibt sich aus den Angaben in der Auftragsbestätigung. Nimmt diese Bezug auf das Angebot von MSU, so ergibt sich der Leistungsumfang aus diesem, dem eine Leistungsbeschreibung beigefügt ist.
- 3.2 Leistungen von MSU, die in die Leistungsbeschreibung aufgenommen werden, gelten nicht ohne weiteres als zugesicherte Eigenschaften. Eigenschaften gelten vielmehr nur dann als zugesichert, wenn MSU diese ausdrücklich schriftlich so bezeichnet hat.
- 3.3 MSU behält sich das Recht vor, die vertraglich vereinbarten Leistungen zu erweitern und Verbesserungen vorzunehmen, soweit dies der Stand der Technik gebietet. MSU ist ebenfalls berechtigt, die Leistungen zu ändern, soweit eine solche Änderung verkehrsüblich und für den Kunden zumutbar ist. MSU ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen.
- 3.4 Von MSU erbrachte Leistungen und bereitgestellte Applikationen entsprechen dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Übergabe. Einige Applikationen werden fortlaufend weiterentwickelt und dem Kunden online zur Verfügung gestellt (Update). Ein Anspruch des Kunden auf ein Update besteht jedoch nicht.
- 3.5 Soweit MSU Dienstleistungen unentgeltlich erbringt, können diese jederzeit ohne Vorankündigung eingestellt werden. Im Falle der Einstellung sind Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzansprüche des Kunden ausgeschlossen.
- 3.6 Top-Level Domains werden von verschiedenen Organisationen verwaltet. Soweit die Erlangung von Top-Level-Domains Gegenstand des Vertrages mit MSU ist, gelten ergänzend die einschlägigen Vergabebedingungen der zuständigen Organisation. Bei der Beschaffung und/oder Pflege von Domains wird MSU lediglich als Vermittler eines Vertrages zwischen dem Kunden und der jeweiligen Organisation zur Domain-Vergabe tätig. MSU hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss und leistet daher für die Erlangung einer bestimmten Domain keine Gewähr. Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Insoweit stellt der Kunde MSU, deren Angestellte und Erfüllungsgehilfen von Ersatzansprüchen Dritter ausdrücklich frei und übernimmt alle Aufwendungen, die MSU, ihren Angestellten bzw. Erfüllungsgehilfen durch Inanspruchnahme von dritter Seite entstehen.

## 4. Übergabe, Eigentumsvorbehalt

- 4.1 In der Regel findet keine förmliche Übergabe der Leistungen von MSU statt. Die vertragliche Leistung von MSU gilt daher mit Bereitstellung der Leistungen als erbracht und übergeben.
- 4.2 Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt Ware, die MSU an den Kunden geliefert hat, Eigentum von MSU. Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, kann MSU, unbeschadet sonstiger Rechte, die gelieferte Ware zurücknehmen bzw. zurückverlangen, wenn sie dies dem Kunden vorher angekündigt und ihm eine angemessene Nachfrist von mindestens einer Woche gesetzt hat. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts bzw. Pfändung der gelieferten Ware durch MSU gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.

## 5. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 5.1 Der Kunde ist verpflichtet, die von MSU bereitgestellten Dienstleistungen sach- und vertragsgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet:
  - a) dafür zu sorgen, dass das Netzwerk, die Infrastruktur oder Teile davon nicht durch übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden;
  - b) anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere sein Benutzerkennwort und Passwort geheim zu halten, bzw. unverzüglich zu ändern, oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass unberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben;
  - c) ohne ausdrückliches Einverständnis der jeweiligen Empfänger keine E-Mails, die Werbung enthalten, zu versenden. Dies gilt insbesondere dann, wenn die betreffenden E-Mails mit gleichem Inhalt massenhaft verbreitet werden („Spamming“).
- 5.2 Verstößt der Kunde gegen die in Absatz 5.1. genannten Pflichten, ist MSU berechtigt, den Kunden oder Dritte vom Zugriff auf Dienste auszuschließen.
- 5.3 Der Kunde hat in seine E-Mail-Postfächer eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen von höchstens vier Wochen abzurufen. MSU leistet keine Gewähr dafür, dass E-Mails länger als vier Wochen vorgehalten bzw. gespeichert werden.
- 5.4 Der Kunde sichert zu, keine Inhalte über Medien zu verbreiten, die gegen geltendes europäisches oder nationales Recht, gesetzliche oder behördliche Verbote oder die gute Sitten verstoßen. MSU ist jederzeit ohne Vorankündigung berechtigt, wahlweise den Zugriff auf Inhalte abzuschalten, die Daten endgültig und unwiderruflich zu löschen oder auf sonstige Weise die Verbreitung zu verhindern, wenn der Kunde seine Verpflichtung gemäß Satz 1 verletzt. Der Kunde haftet für die der MSU dadurch entstehenden Aufwendungen.
- 5.5 MSU ist nicht verpflichtet, die Internetpräsenz des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen.

## 6. Nutzung durch Dritte

- 6.1 Die direkte oder mittelbare Nutzung der von MSU bereitgestellten Dienste oder Dienstleistungen durch Dritte ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch MSU gestattet. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch des Kunden.
- 6.2 Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm eingeräumten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der bereitgestellten Dienstleistung durch Dritte entstanden sind.
- 6.3 Sofern MSU die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen.

## 7. Freiheit von Rechten Dritter

- 7.1 MSU sichert zu, dass die erbrachten Leistungen frei von Schutzrechten Dritter sind und dass nach ihrer Kenntnis auch keine sonstigen Rechte bestehen, die die vertragsgemäße Nutzung der Leistungen einschränken oder ausschließen.

## 8. Lizenz- und Urheberrechte

- 8.1 Sämtliche immateriellen Rechte an erstellter bzw. bereitgestellter Software oder einzelnen Funktionalitäten verbleiben bei MSU.
- 8.2 Der Kunde erhält von MSU für die Vertragsdauer ein nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der Programme (Lizenz). Wird der Kunde von MSU für Mehrfachlizenzen des Programms autorisiert, so gelten die nachfolgenden Nutzungsbedingungen für jede einzelne dieser Lizenzen. Der Begriff "Programm" umfasst das Originalprogramm, alle Vervielfältigungen (Kopien) desselben sowie Teile des Programms selbst dann, wenn diese mit anderen Programmen verbunden sind.
- 8.3 Der Kunde verpflichtet sich sicherzustellen, dass jeder, der dieses Programm nutzt, diese Lizenzvereinbarung einhält. Eine "Nutzung" des Programms liegt vor, wenn sich das Programm im Hauptspeicher, auf einem anderen Speichermedium eines Computers oder auf einem Datenträger befindet.
- 8.4 Die von MSU erhobenen Lizenzgebühren richten sich nach der jeweiligen Vereinbarung oder nach dem Angebot von MSU.
- 8.5 Sofern das Handbuch lediglich auf Datenträger vorliegt, darf es auf Papier ausgedruckt werden. Der Kunde darf Urheberrechtsvermerke von MSU nicht verändern oder entfernen. Der Kunde ist nicht berechtigt, das Programm in anderer Weise als hierin beschrieben zu nutzen, zu kopieren, zu bearbeiten, zu übertragen, in eine andere Ausdrucksform umzuwandeln oder in anderer Weise zu übersetzen, sofern eine solche Umwandlung nicht durch ausdrückliche Vereinbarung oder gesetzliche Regelungen unabdingbar vorgesehen ist. Er ist nicht berechtigt, das Programm zu vermieten, zu verleasen oder Unterlizenzen zu vergeben.
- 8.6 Soweit dem Kunden von MSU ein zeitlich beschränktes Nutzungsrecht für die Programme oder Werbematerialien eingeräumt worden ist oder das Nutzungsrecht aufgrund Kündigung endet, hat der Kunde alle Datenträger mit Programmen, eventuellen Kopien sowie alle schriftlichen Dokumentationen und Werbehilfen an MSU zurück zu geben. Der Kunde löscht alle gespeicherten Programme, soweit er nicht gesetzlich zur längeren Aufbewahrung verpflichtet ist, von seinen Computersystemen. Die übrigen vertraglichen Nebenpflichten des Kunden gegenüber MSU bestehen über eine eventuelle Kündigung oder eine Beendigung des Vertrages fort.

## 9. Preise, Zahlungsbedingungen und Aufrechnung

- 9.1 Preise von MSU verstehen sich stets in EURO und jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Fremdkosten und Auslagen sind gesondert nach Anfall zu vergüten.
- 9.2 MSU ist berechtigt, die Preise jederzeit zu erhöhen. Preisänderungen treten frühestens einen Monat nach Ankündigung durch MSU zum nächstfolgenden Monatsersten in Kraft. Dem Kunden steht im Falle der Erhöhung der Preise ein Sonderkündigungsrecht zu. Die Kündigung ist jedoch nur wirksam, wenn sie MSU spätestens drei Wochen nach Absendung der Ankündigung der Preiserhöhung zugeht. Anderenfalls besteht der Vertrag mit den geänderten Preisen fort.
- 9.3 Die Preise von MSU sind Festpreise. Sie sind der jeweils aktuellen Preisliste zu entnehmen.
- 9.4 Monatliche Entgelte sind beginnend mit der betriebsfähigen Bereitstellung für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieses für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Entgelts berechnet.
- 9.5 MSU ist berechtigt, Entgelte für die Reservierung von Domains im Voraus zu berechnen. Im Voraus berechnete Entgelte werden bei frühzeitiger Kündigung nicht zurück erstattet. Sonstige Entgelte, insbesondere nutzungsabhängige Entgelte, werden mit Erbringung der Leistung sofort zur Zahlung fällig. Im Falle verspäteter Zahlung berechnet MSU Zinsen in Höhe von 5% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Das Recht auf Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.
- 9.6 Nach Eintritt von Zahlungsverzug ist MSU berechtigt, die Leistung sofort einzustellen bzw. verweigern. Für die Dauer der Einstellung/Verweigerung entfällt die Pflicht des Kunden zur Zahlung des monatlichen Entgelts anteilig.
- 9.7 Gegen Forderungen von MSU kann der Kunde nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder Zurückbehaltungsrechte geltend machen.

## 10. Gewährleistung- und Haftungsbeschränkung

- 10.1 Gewährleistungsrechte und Haftung von MSU sind ausgeschlossen, soweit der Kunde oder dessen Erfüllungsgehilfen Änderungen an den überlassenen Leistungen vornehmen, vornehmen lassen, oder die Vornahme von Änderungen dulden.
- 10.2 MSU unterhält für die Bereitstellung und Erbringung Ihrer Dienste moderne und zuverlässige Technik. MSU gewährleistet ein hohes Maß an Verfügbarkeit ihrer Dienste. Gleichwohl kann es wegen Wartungs- oder Reparaturarbeiten, technischen oder Versorgungsausfällen, Überlastungen oder durch Manipulation Dritter (höhere Gewalt) zu Systemausfällen kommen. In solchen Fällen ist die Haftung von MSU ausgeschlossen, wenn MSU nicht ein Verschulden wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit trifft.
- 10.3 In keinem Fall haftet MSU für Inhalte, die der Kunde oder dessen Erfüllungsgehilfen mit Hilfe der von MSU gelieferten Leistungen in das Internet, ein Intranet oder ähnliche Netzwerke einspeist bzw. dort präsentiert oder Dritten zur Ansicht zugänglich macht. Die redaktionelle Verantwortung für die Inhalte liegt allein beim Kunden. Für Schäden haftet MSU nur dann, wenn MSU oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von MSU oder einer ihrer Erfüllungshilfen zurückzuführen ist.
- 10.5 Sofern nicht andere Bestimmungen vereinbart sind, ist bei Schäden, die durch die Inanspruchnahme einer Dienstleistung verursacht sind, ist die Haftungssumme auf maximal EURO 2.500,00 beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
- 10.6 Die Beweislast in solchen Fällen obliegt dem Kunden.

## 11. Kündigung von Verträgen

- 11.1 Kündigungen von Verträgen mit MSU bedürfen der Schriftform.
- 11.2 Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündbar, falls im Vertrag nichts anders bestimmt ist. Bei Verträgen mit Mindestmietzeiten ist das Vertragsverhältnis frühestens zum Ablauf der Mindestmietzeit kündbar. Für die Rechtzeitigkeit einer Kündigung ist der Zugang beim jeweils anderen Vertragspartner maßgeblich.
- 11.3 Das Recht der Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt für MSU insbesondere dann vor, wenn der Kunde vertragliche Pflichten in schwerwiegender Weise verletzt.

## 12. Datenschutz, Geheimhaltung und Vertraulichkeit

- 12.1 Der Kunde wird hiermit gemäß § 33 BDSG unterrichtet, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsanbahnung und -durchführung gespeichert werden. MSU weist des weiteren darauf hin, dass Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung an der Registrierung von Domains beteiligten Dritten übermittelt und im üblichen Umfang zur Identifizierung des Inhabers der Domain veröffentlicht werden, einschließlich der öffentlichen Abfragemöglichkeit in der sogenannten Whois-Datenbank.
- 12.2 Beide Vertragsparteien verpflichten sich, Angaben über den jeweils anderen Vertragspartner sowie geschäftliche Informationen vertraulich zu behandeln, soweit es sich nicht um in der Öffentlichkeit bereits bekannte Angaben handelt. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.

## 13. Schlussbestimmungen

- 13.1 Die Rechtsbeziehung der Vertragspartner unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Aschaffenburg, Deutschland.
- 13.2 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Schriftformerfordernis kann nur schriftlich abgedungen werden.
- 13.3 Sollten einzelne Bestimmungen eines Vertrages unwirksam sein oder werden oder Lücken enthalten, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck des Vertrages vereinbart worden wäre, hätten die Vertragspartner die Angelegenheit von vornherein bedacht.
- 13.4 Gleiches gilt für den Fall der Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.